

15. Mai 2007

VACOped-Schienen - Indikationen und Mietregelung

Indikationen:

Aufgrund von neuen Absprachen zwischen der Abteilung VM und der Abteilung MT werden die VACOped-Schienen bei **folgenden Indikationen** durch die Suva **mietweise übernommen**:

- Malleolarfrakturen Typ A – C, unabhängig davon, ob die Fraktur operativ stabilisiert wurde oder nicht
- Pilon-tibiale-Frakturen, nach Operation oder als konservative Behandlung
- Frakturen von Talus, Calcaneus und Fusswurzelknochen, nach Operation oder als konservative Behandlung
- Achillessehnen-Rupturen, operativ oder konservativ behandelt
- Arthrodesen des oberen und unteren Sprunggelenkes und der Fusswurzel

Die VACOped-Schienen können bei **folgenden Indikationen nicht übernommen werden**:

- Distorsionen der Sprunggelenke und des Fusses
- Sprunggelenks-Prothesen
- Frakturen im Bereich des Mittelfusses (Metatarsalia) und des Vorfusses (Zehen)

Die VACOhand-Schiene kann nicht zu Lasten der Unfallversicherung übernommen werden, da noch keine entsprechenden Studien über deren Anwendung vorliegen.

Mietregelung:

Die Abgabe der Schienen während der Hospitalisation bei stationären Patienten ist in der entsprechenden Spitalpauschale enthalten.

Für die Miete bei ambulanten Patienten können folgende Mietkosten in Rechnung gestellt werden:

1 bis 2 Wochen	Fr. 160.-- (Minimaltaxe)
3 Wochen	Fr. 240.--
4 Wochen	Fr. 320.--
5 Wochen	Fr. 400.--
6 Wochen und mehr	Fr. 480.-- (Maximaltaxe)

In diesen Mietpreisen sind sämtliche Kosten für die Abgabe und Anpassung inbegriffen, ebenso die MWSt.

Diese Regelung ersetzt alle früheren Weisungen der ZMT.

Zentralstelle für Medizinaltarife UVG (ZMT)
Dr. med. Beat Blasimann, Facharzt FMH für Chirurgie